

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung	3
1. Ministerkomitee	3
2. Parlamentarische Versammlung	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgaben- gebieten	4
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Rechtliche Zusammenarbeit	4
3. Medienfragen	5
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	7
5. Familien- und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen	8
6. Jugend- und Frauenfragen	8
7. Kultur, Erziehung, Sport	9
8. Umwelt- und Naturschutz	10
9. Tierschutz	10

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993

I. Überblick über politische Fragen

Nach den politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa kommt dem 1949 gegründeten und mittlerweile 32 Mitgliedstaaten umfassenden Europarat insbesondere in dieser Region verstärktes Gewicht bei Aufbau und Sicherung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu: Neun mittel- und osteuropäische Staaten sind seit November 1990 dem Europarat als Mitglieder beigetreten. Neun weitere haben Sondergaststatus in seiner Parlamentarischen Versammlung. Darüber hinaus liegen neun weitere Beitrittsersuchen — u. a. das der Russischen Föderation — sowie drei Anträge auf Sondergaststatus vor.

Das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats in seiner Geschichte fand am 8. und 9. Oktober 1993 unter Vorsitz des österreichischen Bundeskanzlers Vranitzky in Wien statt. Die deutsche Delegation wurde von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl geleitet. Er wurde von Staatsminister Helmut Schäfer, Auswärtiges Amt, begleitet.

In der Gipfelerklärung bekräftigten die Staats- und Regierungschefs die bedeutende politische Rolle des Europarats für das Zusammenwachsen Europas nach dem Ende seiner Teilung durch die Aufnahme der neuen, von der kommunistischen Unterdrückungsherrschaft befreiten Demokratien auf der Grundlage der Gleichberechtigung und dauerhafter Strukturen sowie durch seine Entwicklung zu einem Gebiet demokratischer Sicherheit. Sie erzielten Einvernehmen über die Nutzung des Europaratsinstrumentariums zur Erreichung demokratischer Sicherung und Stabilisierung in Europa. Schließlich gaben sie ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die kulturelle Zusammenarbeit, bei der der Europarat als wichtiges Instrument fungiert, bedeutsam für die Schaffung eines von Zusammenhalt, aber auch durch Vielfalt geprägten Europas ist.

Aus den Beschlüssen des Gipfels sind insbesondere hervorzuheben:

- Die Einrichtung eines ständigen Gerichtshofs für Menschenrechte im Interesse einer Effizienzsteigerung gegenüber den bisherigen Kontrollorganen.
- Die Verabschiedung einer Erklärung über den Schutz nationaler Minderheiten als wesentliches Element der Stabilität und demokratischen Sicherheit in Europa und mit dem Mandat, eine Rahmenkonvention mit Grundsätzen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie ein ergänzendes Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit individuellen Rechten im kulturellen Bereich, ins-

besondere zum Nutzen nationaler Minderheiten, auszuarbeiten.

- Die Verabschiedung eines „Aktionsplans“ zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Der Ausbau der Beziehungen mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas bleibt auch weiterhin ein Schwerpunktthema der Arbeit des Europarats:

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Beratungen über den Beitrittsantrag der Russischen Föderation vom 7. Mai 1992. Die Bundesregierung unterstützt den russischen Beitrittsantrag.

Rumänien wurde am 4. November 1993 als 32. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen.

Anträge auf Gewährung des Sondergaststatus wurden im Berichtszeitraum nicht gestellt.

Einen Programmschwerpunkt bildete das Hilfs- und Kooperationsprogramm zum Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der GUS. So fand im Rahmen des Programms Demo-Droit im November 1993 in Straßburg ein Treffen über staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen in den Staaten Mittel- und Osteuropas statt. In umfangreicher und vielfältiger Weise sind die Reformstaaten auch an den „Grande Europe“-Projekten beteiligt.

Am 6. und 7. Dezember 1993 hielten die „Gruppe der 24“ und der Europarat eine gemeinsam organisierte Konferenz in Straßburg ab, auf der sie Möglichkeiten der Verbesserung der Koordination und der Effizienz der Unterstützungsmaßnahmen für mittel- und osteuropäische Länder beim Aufbau demokratischer Institutionen diskutierten. Die Diskussionen umfaßten ein breites Themenfeld, u. a. den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, Demokratie auf lokaler Ebene, gesetzgebende Institutionen, Pressefreiheit und die Rolle von Nichtregierungsorganisationen.

Das Ministerkomitee nahm den ordentlichen Haushalt 1994 in einer Höhe von 784 Mio. FF an. Dies bedeutet eine Steigerung von 40 Mio. FF oder 5,4 % gegenüber dem Haushaltsjahr 1993. Priorität wurde dabei auf die Weiterentwicklung der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa und der Aktivitäten gelegt, über die der Wiener Gipfel Einigung erzielt hat. Circa 55 Mio. FF wurden Kooperations- und Unterstützungsprogrammen für Mittel- und Osteuropa gewidmet.

Die Vorbereitungen der Reform des Kongresses der europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (CLRAE) und seiner Charta wurde fortgeführt. Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung schufen die Voraussetzung für das Zustand-

dekommun des Kongresses, der seine erste Sitzung vom 31. Mai bis 3. Juni 1994 in Straßburg abhielt. Der neue Kongreß soll lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermöglichen, sich beratend an der Arbeit des Europarats zu beteiligen und die spezifischen Interessen der Kommunen und Regionen wahrzunehmen.

Die Mitgliedstaaten haben das sie verbindende Netz europäischer Übereinkommen auch im aktuellen Berichtszeitraum weiter ausgebaut: 87 Zeichnungen und Ratifikationen wurden registriert. Bulgarien (10) und der neue Mitgliedstaat Rumänien (16) traten in dieser Zeit besonders vielen Übereinkommen bei.

Im Berichtszeitraum erarbeiteten die Mitgliedstaaten des Europarats die Protokolle Nr. 1 und 2 zu dem „Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ und legten sie zur Zeichnung auf. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Protokolle am 4. November 1993 gezeichnet. Daneben zeichneten 14 weitere Mitgliedstaaten.

Insgesamt wurden bisher 152 (Stand: 3. Dezember 1993) völkerrechtliche Vertragstexte zur Zeichnung aufgelegt.

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen um eine Stärkung der Rolle der deutschen Sprache im Europarat fortgesetzt. Ebenso wie in den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung wurde im Ministerkomitee und beim Gipfel in das Deutsche und aus dem Deutschen gedolmetscht.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung

1. Ministerkomitee

Am 4. November 1994 fand in Straßburg unter österreichischem Vorsitz die 93. Sitzung des Ministerkomitees statt. Die deutsche Delegation wurde von Botschafter Schirmer geleitet.

Das Ministerkomitee befaßte sich hauptsächlich mit Fragen der Umsetzung der Beschlüsse, die von den Staats- und Regierungschefs in Wien gefaßt worden waren.

Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz auf Belgien über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Bulgarien.

Rumänien wurde bei dieser Sitzung feierlich in den Europarat aufgenommen und nahm erstmalig an einem Ministerkomitee teil.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum acht Sitzungen (497. bis 504.) sowie zwei Sondersitzungen ab. Es verabschiedete 50 Entschlüsse und sieben Empfehlungen.

Als Rechtsprechungsorgan nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee in 17 Fällen durch Entschluß gemäß

Artikel 32 EMRK und stellte in 17 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest.

Die Ministerbeauftragten beschlossen darüber hinaus neun Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung. Sie galten folgenden Themen:

- Entwicklungen in der Biotechnologie und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft (1213)
- Annahme eines geänderten Statuts des Europarats (1212)
- Unerlaubte Migration (1211)
- Situation der Flüchtlinge und verschleppten Personen im ehemaligen Jugoslawien (1205)
- Extreme Armut und sozialer Ausschluß: Hin zu einer garantierten Minimalversorgung mit Ressourcen (1196)
- Wanderungsströme in der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen (1188)
- Situation des kulturellen Erbes in Zentral- und Osteuropa (1172)
- Fürstentum Andorra (1127)
- Nationalitätenprobleme in gemischten Ehen (1081)

Im übrigen behandelten die Ministerbeauftragten auch im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Fragen aus allen Arbeitsgebieten des Europarats. Ihre Berichterstattergruppen waren in erheblichem Maße tätig, insbesondere die Erweiterte Berichterstattergruppe für die Beziehungen zu den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa, deren Sitzungen praktisch Plenarsitzungen gleichkommen.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 7. Teil ihrer 44. Sitzungsperiode vom 27. September bis 1. Oktober 1993 in Straßburg ab.

Vor der Versammlung sprachen der österreichische Außenminister Alois Mock als Vorsitzender des Ministerkomitees (27. September 1993), die isländische Staatspräsidentin Vigdis Finnbogadóttir (28. September 1993), der bulgarische Premierminister Ljuben Berov (30. September 1993), der rumänische Parlamentspräsident Adrian Nastase (29. September 1993) sowie der OECD-Generalsekretär Jean-Claude Paye. Ferner trat eine Gruppe von Abgeordneten aus Australien, Neuseeland, Kanada und Japan vor der Versammlung auf.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich insbesondere mit der Frage der Aufnahme Rumäniens in den Europarat und der Thematik des Wiener Europaratgipfels. Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie die Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien. Auch der Friedensprozeß im Nahen Osten wurde eingehend behandelt.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten

1. Menschenrechtsfragen

a) *Protokolle Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention*

Der Entwurf eines Vertragsgesetzes zu den Protokollen Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist am 9. Dezember 1993 vom Deutschen Bundestag in dritter Lesung behandelt und unverändert angenommen worden. Das Protokoll Nr. 9 gibt dem Beschwerdeführer das Recht, seinen Fall dem Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen, was zur Zeit nur der Kommission und den Vertragsstaaten möglich ist. Das Protokoll Nr. 10 ändert die in Artikel 32 Abs. 1 der Konvention vorgesehene Zweidrittelmehrheit für Entscheidungen des Ministerkomitees über Konventionsverletzungen in eine einfache Mehrheit.

b) *Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention*

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats haben auf ihrer Wiener Gipfelkonferenz vom 8. bis 9. Oktober 1993 beschlossen, die bestehenden Überwachungsorgane — Europäische Kommission und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte — durch einen einzigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ersetzen.

Die zuständigen Ausschüsse des Europarats — der Lenkungsausschuß für Menschenrechte und der ihm zugeordnete Ausschuß zur Verbesserung des Verfahrens, DH-PR — haben im Berichtszeitraum den Entwurf eines 11. Protokolls unter maßgeblicher deutscher Beteiligung erarbeitet. Anlässlich der 94. Sitzung des Ministerkomitees am 11. Mai 1994 in Straßburg haben alle Mitgliedstaaten des Europarats mit Ausnahme Italiens das Protokoll gezeichnet.

c) *Protokolle Nr. 1 und 2 zur Europäischen Antifolterkonvention (CPT)*

Am 4. November 1993 sind zwei Protokolle zum Europäischen Übereinkommen zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 28. April 1983 zur Zeichnung aufgelegt worden. Die Bundesrepublik Deutschland und acht andere Staaten haben gezeichnet. Das Protokoll Nr. 1 soll ermöglichen, daß Staaten, die noch nicht Mitgliedstaaten des Europarats sind, der Antifolterkonvention beitreten können. Das Protokoll Nr. 2 eröffnet die Möglichkeit, daß Mitglieder des Ausschusses zur Verhütung von Folter im Interesse der Kontinuität der Arbeit zweimal wiedergewählt werden können. Aus den gleichen Gründen soll sichergestellt werden, daß die Mitglieder dieses Ausschusses jeweils zur Hälfte alle zwei Jahre gewählt werden. Der Entwurf eines Vertragsgesetzes zu den beiden Protokollen ist in Vorbereitung.

d) *Minderheitenschutz*

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats haben auf ihrem Wiener Gipfel vom 8. bis 9. Oktober 1993 in bezug auf den Schutz von nationalen Minderheiten beschlossen, das Ministerkomitee zu beauftragen,

- vertrauensbildende Maßnahmen auszuarbeiten, mit denen Toleranz und Verständnis zwischen den Völkern gefördert werden können;
- jede gewünschte Hilfestellung bei der Aushandlung und Durchführung von Verträgen über Fragen betreffend nationale Minderheiten sowie von Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu leisten;
- möglichst bald ein Rahmenübereinkommen abzufassen, in dem die Grundsätze näher dargelegt werden, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten verpflichten, um den Schutz nationaler Minderheiten sicherzustellen. Dieses Übereinkommen würde auch für Nicht-Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung aufgelegt;
- mit dem Entwurf eines Protokolls zu beginnen, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren. Das Ministerkomitee hat daraufhin ein Ad-hoc-Komitee zum Schutz nationaler Minderheiten (CAH-MIN) eingesetzt, das den Entwurf eines Rahmenübereinkommens bis 30. Juni 1994 und den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention bis 31. Dezember 1994 vorlegen soll.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

- a) Im Bereich „Kommunale und regionale Selbstverwaltung/Behörden“ wurde am 15./16. September 1993 in Den Haag/Niederlande die Zehnte Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedsländer durchgeführt. Die Konferenz hat sich mit den Themen „Großstädte und ihre Umgebung“ sowie „Kommunale Referenden“ befaßt. Zu beiden Themen wurden Entschlüsse angenommen.
- b) Im ersten Halbjahr 1993 eingerichtete Experten- bzw. Arbeitsgruppen haben dem Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Gebietskörperschaften Entwürfe für Berichte zu den Themen „Prinzipien der Subsidiarität in Europa“, „Größe der Gemeinden“, „Effizienz und Bürgerbeteiligung“ sowie „Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über kommunale Entscheidungsprozesse“ vorgelegt. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1994 zu den Themen entsprechende Berichte fertigzustellen.
- c) Die Überlegungen zur Neuorganisation der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) mit dem Ziel der besseren Einbeziehung von Regionen wurden fortgeführt. An-

stelle der bisherigen Ständigen Konferenz tritt der „Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas“, unter dessen Dach zwei Kammern — eine für die Gemeinden und die andere für die Regionen — eingerichtet werden sollen. Entwürfe für eine Resolution über die Einsetzung des Kongresses und die künftige Charta wurden erarbeitet und innerhalb der Gremien des Europarats sowie mit den Regierungen der Mitgliedsländer abgestimmt. Die konstituierende Sitzung des Kongresses fand vom 31. Mai bis 3. Juni 1994 statt.

- d) Das Ad-hoc-Komitee über rechtliche Aspekte des territorialen Asyls und der Flüchtlinge (CAHAR) hat aufgrund der Empfehlung 1163 (1991) über „die Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen“ der Parlamentarischen Versammlung „Richtlinien hinsichtlich der Praktiken der Mitgliedstaaten des Europarats betreffend die Ankunft von Asylbewerbern auf europäischen Flughäfen“ beschlossen und diese dem Ministerkomitee zur Entscheidung hinsichtlich ihrer Rechtsform vorgelegt.
- e) Auf der Grundlage einer Entscheidung des Ministerkomitees des Europarats vom Oktober 1993 hat eine Arbeitsgruppe des Expertenausschusses „Mehrstaatigkeit“ unter dem Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit des Europarats damit begonnen, einen Entwurf für ein Übereinkommen über Fragen der Staatsangehörigkeit und über Folgen von Mehrstaatigkeit zu erarbeiten.

Da die beteiligten Staaten teilweise Mehrstaatigkeit in Abweichung von bestehenden Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern (Mehrstaaterübereinkommen) vom 6. Mai 1963 zulassen wollen, andere Staaten — wie nach bestehendem Recht und ständiger Verwaltungspraxis die Bundesrepublik Deutschland — am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit festhalten möchten, soll das neue Übereinkommen für beide Auffassungen offen sein.

Die negativen Folgen von Mehrstaatigkeit wie Rechtsunsicherheit hinsichtlich des im Einzelfall geltenden Rechts mit daraus folgenden Schwierigkeiten im Rechtsverkehr sowie Interessenkollisionen und Loyalitätskonflikte für die Betroffenen im Zusammenhang mit ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten werden — wenn überhaupt — nur schwerlich in einem solchen Übereinkommen zu lösen sein. Deshalb ist nicht auszuschließen, daß in den genannten Gremien ein Übereinkommen erarbeitet und beschlossen wird, das keine nennenswerten Lösungsansätze für die negativen Konsequenzen von Mehrstaatigkeit enthält, gleichwohl aber den Staaten, die nicht mehr an dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit festhalten wollen, eine dort nicht vorgesehene Teilkündigung des o. g. Mehrstaaterübereinkommens unter Beibehaltung nur des militärischen Teils dieses Übereinkommens ermöglichen soll.

Daneben berät der genannte Expertenausschuß im Rahmen eines Demo-Droit-Programms z. Z. die

Länder Mittel- und Osteuropas bei der Entwicklung ihres Staatsangehörigkeitsrechts. Hier steht vor allem der Grundsatz „Vermeidung von Staatenlosigkeit“ im Vordergrund.

- f) Das Ministerkomitee verabschiedete eine Empfehlung über „Strafvollzugs- und kriminologische Aspekte der Kontrolle übertragbarer Krankheiten einschließlich AIDS und verwandter Rechtsprobleme im Strafvollzug“.

3. Medienfragen

a) Europaratsgipfel in Wien

Auf ihrem Gipfel am 8./9. Oktober 1993 in Wien haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats die bedeutende Rolle der Medien beim Abbau nationaler und regionaler Konflikte unterstrichen und ihren Beitrag zum Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung hervorgehoben.

b) Vorbereitung der nächsten Medienministerkonferenz

Der Lenkungsausschuß Massenmedienpolitik des Europarats (CDMM) hat die für Anfang Dezember 1994 in Prag geplante 4. Europäische Medienministerkonferenz mit dem Generalthema „Medien in einer demokratischen Gesellschaft“ weiter vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde u. a. zu Beginn der Novembersitzung eine Anhörung der interessierten Berufskreise zum Konferenz-Unterthema „Journalistische Freiheiten und Menschenrechte“ abgehalten. Die mit diesem Unterthema der Konferenz befaßte Expertengruppe hat ihre Arbeiten für eine politische Erklärung unter dem Arbeitstitel „Charta von Prag“ fortgesetzt. Parallel dazu bereiten auch die Expertengruppe über die Zukunft des öffentlichen Rundfunks und die Expertengruppe über Medienkonzentration Beiträge für die Ministerkonferenz vor. Entsprechend den Vorgaben des CDMM widmet die zuletzt genannte Arbeitsgruppe dabei ihr Hauptaugenmerk den Fragen der Transparenz von Einflüssen auf die Medien als Voraussetzung der Einschätzung der Medienkonzentration und der aus ihr erwachsenden Probleme.

c) Auslegungsfragen des Fernsehübereinkommens

Nachdem im Mai 1993 das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen in Kraft getreten und der nach diesem Übereinkommen gebildete Ständige Ausschuß noch im Juni 1993 zu einer konstituierenden Sitzung zusammengekommen war, wurden auf der zweiten Sitzung dieses Gremiums im Dezember 1993 erstmals Auslegungsfragen des Übereinkommens erörtert. Breiter Raum wurde dabei den Rechtsfragen gewidmet, die sich ergeben, wenn bei der Weiterverbreitung eines Fernsehprogramms in einem anderen Staat die bestehenden Werbeblöcke ganz oder zum Teil gegen Werbeblöcke

ausgetauscht werden, die sich an das Publikum speziell in diesem Staat richten.

d) Entwurf eines Übereinkommens über Urheberrechtsfragen beim grenzüberschreitenden Satellitenrundfunk

Am 27. September 1993 wurde die Richtlinie 93/83/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung endgültig verabschiedet. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Kommission sind bestrebt, daß die den Satellitenrundfunk betreffenden Regelungen der Richtlinie im wesentlichen in den parallel erarbeiteten Übereinkommensentwurf des Europarats übernommen werden. Die Europäische Kommission hat ein entsprechendes Verhandlungsmandat erhalten. Die beim Ministerkomitee des Europarats gebildete Redaktionsgruppe hat ihre Beratungen auf dieser Grundlage fortgesetzt.

e) Verbesserung der verwandten Schutzrechte (Leistungsschutzrechte) der ausübenden Künstler und anderer Leistungsschutzberechtigter

Entsprechend der Entscheidung des Lenkungsausschusses für Massenmedien hat das Ministerkomitee die Veröffentlichung des entsprechenden Dokuments, das zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Schutzrechte der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern, der Filmhersteller und der Sendeunternehmen enthält und als Anregung und Orientierung für interessierte Fachkreise und für die nationalen Regierungen sowohl im Rahmen der Gesetzgebung als auch bei Verhandlungen über internationale Vereinbarungen dienen soll, genehmigt. Damit ist die Reformarbeit des Europarats auf dem Gebiet der verwandten Schutzrechte einstweilen abgeschlossen.

f) Bekämpfung der audiovisuellen Piraterie und der Tonträgerpiraterie

Die neue Arbeitsgruppe zu Fragen der Tonträgerpiraterie und der audiovisuellen Piraterie hat den Auftrag, ein Rechtsinstrument zur Bekämpfung dieser Arten von Urheberrechtspiraterie auf der Grundlage früherer Empfehlungen des Ministerkomitees auszuarbeiten. Auf ihre Anregung hin hat der Sachverständigenausschuß für Rechtsfragen der Massenmedien eine Anhörung der interessierten Fachkreise durchgeführt. Er hat aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörung präzisierte Leitlinien für die weiteren Beratungen der Arbeitsgruppe formuliert. Gedacht ist in erster Linie daran, eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll ihre Beratungen im Jahr 1994 fortsetzen und möglichst abschließen.

g) EURIMAGES

Am 26. Oktober 1988 wurde vom Ministerkomitee des Europarats die Entschließung (88)15 zur Errichtung des pan-europäischen Förderfonds „EURIMAGES“ angenommen. Der Fonds, der am 1. Januar 1989 in seine operative Phase trat, fördert trilaterale Gemeinschaftsproduktionen und die Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen. Die Verleihförderung beschränkt sich auf Filme und Verleiher aus Bulgarien, der Türkei, der Tschechischen Republik, der Schweiz, Ungarn und Zypern.

Nach einem Beschluß des EURIMAGES-Direktionsausschusses können nun auch Hilfen für Filmtheater aus Ländern, die keinen Zugang zu Fördereinrichtungen des Media-Programms haben, vergeben werden. Die Förderung liegt bei max. 200 000 FF je Antragsteller. Dem Fonds gehören nach anfänglichen 12 inzwischen 24 Länder an. Deutschland wird im EURIMAGES-Direktionsausschuß durch die Filmförderungsanstalt vertreten.

Die Mittel des Fonds, die jährlich aus freiwilligen Beitragsleistungen der EURIMAGES-Mitgliedstaaten erhoben werden, beliefen sich 1993 auf 119,49 Mio. FF. Aufgrund von Zinserträgen und aufgehobenen Vorjahresentscheidungen konnte über Fördermittel in Höhe von 141,803 Mio. FF verfügt werden. Deutschland beteiligte sich dieses Jahr mit 16,219 Mio. FF (ca. 4,8 Mio. DM), dies entspricht einer Fondsbeteiligung von 13,57 %. Es liegt damit an dritter Stelle nach Frankreich (27 Mio. FF) und Italien (22,25 Mio. FF). Der deutsche Beitrag wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft bestritten. Seit 1989 flossen 129,64 Mio. FF Bundesmittel in den europäischen Förderfonds EURIMAGES.

Seit der Institutionalisierung von EURIMAGES bis einschließlich Jahresende 1993 sind 235 Langspiel- und Dokumentarfilmvorhaben mit rd. 474,24 Mio. FF gefördert worden. In 81 Spielfilmprojekten (davon 4 Dokumentarfilme) waren deutsche Koproduzenten beteiligt. Im zweiten Halbjahr 1993 wurden 24 Spielfilm- und 6 Dokumentarfilmvorhaben gefördert, so daß für das ganze Jahr nun 58 Spielfilm- und 15 Dokumentarfilmvorhaben Förderung zuerkannt wurde. Im Berichtszeitraum beteiligte sich bei nur 8 Vorhaben ein deutscher Koproduzent, bei zwei Vorhaben übernahm der deutsche Koproduzent die Federführung. Bei keinem der geförderten Vorhaben des zweiten Halbjahres gab es einen deutschen Regisseur. Die von EURIMAGES erteilte Förderung an deutsche Koproduzenten summierte sich für 1993 auf 12,75 Mio. FF. Verleihförderung wurde im zweiten Halbjahr 1993 an 8 Filme vergeben.

In Deutschland waren und sind bislang 25 Filme im Kino und Fernsehen zu sehen. Die beiden erfolgreichsten Filme in deutschen Kinos sind ‚Das Geisterhaus‘ mit 3,14 Millionen Besuchern und ‚Homo-Faber‘ mit 1,42 Millionen Besuchern.

h) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) in Straßburg hat unter der Leitung ihres finnischen Direktors ihren Betrieb aufgenommen. Die Personalrekrutierung ist weitgehend abgeschlossen. Zur Zeit wird am Aufbau eines europaweiten Informationsverbundes gearbeitet. Ziel ist, über die Schaltstelle EAI-Daten und Informationen zu Rechtsfragen, Märkten und Kooperationsmöglichkeiten in den EUREKA-Mitgliedstaaten der interessierten europäischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

i) Die Beratungen über den Entwurf einer Konvention zum Schutz des Europäischen audiovisuellen Erbes wurde in den Expertengremien fortgeführt.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen**a) Sozialpolitik**

Bei der 5. Arbeitsministerkonferenz (28./29. Oktober 1993 in Malta) fand ein Meinungsaustausch zu dem in allen europäischen Staaten drängenden Problem der wachsenden Arbeitslosigkeit statt. Es bestand weitgehend Einigkeit, daß die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit — eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze — in stärkerem Umfang als bisher erforderlich ist. Unterschiedliche Sichtweisen waren erkennbar bei der Frage, welche Möglichkeiten die öffentliche Hand bei der Förderung der Beschäftigung hat. Der deutsche Delegationsleiter hielt den einführenden Vortrag zu dem Thema „Auswirkungen der längerfristigen Bevölkerungsentwicklung in Europa auf den Arbeitsmarkt“.

Vom 18. bis 19. November 1993 veranstaltete der Europarat in Athen die 5. Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister. Themen der Konferenz waren „Mittel zur Eindämmung der Wanderungsströme“ sowie „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz“. Es bestand Einigkeit, daß zur Eindämmung der Wanderungsströme die internationale Zusammenarbeit weiter verbessert werden muß, die Steuerung der gestiegenen Zuwanderung angesichts der hohen Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten Aufgaben ist, die illegale Zuwanderung noch energischer bekämpft werden muß und die Bekämpfung der Fluchtursachen noch weiterer Anstrengungen bedarf. Zum Thema „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz“ wurde von deutscher Seite vorgeschlagen, zur Umsetzung des Aktionsplans der Wiener Gipfelkonferenz vom Oktober 1993 den Europäischen Ausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) einzubeziehen, der auf diesem Gebiet große Erfahrungen hat. Die Minister einigten sich im Schlußkommuniqué auf die Formulierung, daß der CDMG bei der Umsetzung des Aktionsplanes eine prominente Rolle spielen solle. Beim informellen Teil der Ministerkonferenz wurde ein von fünf Staaten — darunter Deutschland — eingebrachter Resolutionsentwurf zur Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten des Europarats zugunsten der Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina behandelt. Diese fünf Staaten haben rd. 90 % dieser

Flüchtlinge aufgenommen. Wegen des Widerstandes einiger Staaten konnten sich die Minister lediglich darauf verständigen, daß die „Wiener Gruppe“ mit der Prüfung des Antrages beauftragt wird.

Im Lenkungsausschuß für Wanderungsfragen wurde im Berichtszeitraum neben der Vorbereitung der Ministerkonferenz ein Meinungsaustausch über die aktuelle Entwicklung auf der Grundlage von kurzen Länderberichten geführt. Auf deutsche Initiative hat eine Arbeitsgruppe „Kurzzeitwanderung“ die Arbeit aufgenommen.

Im übrigen wurde die Arbeit in den Ausschüssen, die vom BMA wahrgenommen werden, fortgesetzt.

b) Gesundheitswesen

Die Ministerbeauftragten haben im Berichtszeitraum die Empfehlung R(93)8 bezüglich der multiprofessionellen interdisziplinären Ausbildung von Personal im Gesundheitswesen verabschiedet.

Bei der Erstellung der Bioethikrahmenkonvention beim Europarat wurden gute Fortschritte erzielt. Der Schwerpunkt der Arbeit des Lenkungsausschusses für Bioethik (CDBI) lag im Berichtszeitraum auf der Konsensfindung bei den substantiellen Artikeln der Konvention.

Neben der Konvention werden zwei Protokolle zur bio-medizinischen Forschung und zur Organtransplantation vorbereitet. Die umstrittene Frage der Embryonenforschung konnte — wie bereits angekündigt — durch die Einigung auf die Erstellung eines dritten Zusatzprotokolls zum Thema „Embryo“ entschärft werden.

Ende 1993 fand in Straßburg das zweite Europarats-symposium zur Bioethik statt. Es stand unter dem Thema „Ethik und Humangenetik“. Die Verhandlungen zur Rahmenkonvention haben immer wieder gezeigt, daß der Bereich „Genetik“ einer der zukünftigen Schwerpunkte der Bioethik sein wird. Insbesondere die Fragen zur Anwendung von Genomanalyse und Gentherapie am Menschen werden die künftige Arbeit des Lenkungsausschusses bestimmen.

Die letzte Sitzung der Permanenten Korrespondenten, dem Lenkungsausschuß der sogenannten Pompidou-Gruppe des Europarats zur Rauschgiftbekämpfung, stand diesmal vom 8. bis 10. November 1993 im Zeichen der Vorbereitung der pan-europäischen Ministerkonferenz, die am 3./4. Februar 1994 in Straßburg stattfand.

Unter den diversen regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen der Pompidou-Gruppe kommt der Arbeitsgruppe „Epidemiologie“ besondere Bedeutung zu, weil sie mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, einer von der EU geschaffenen dezentralen Einrichtung, zusammenarbeitet.

Das Expertenkomitee für Bluttransfusionswesen und Immunhämatologie hat u. a. zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit dem klinischen Gebrauch von Blut bzw. der Qualitätskontrolle von Plasma beschäf-

tigen. Diese Arbeitsgruppen haben im zweiten Halbjahr 1993 zum ersten Mal getagt.

Diese beiden Gruppen wurden im Expertenkomitee des Europarats bereits vor der verstärkten Diskussion hinsichtlich der Sicherheit von Blutprodukten initiiert; die behandelten Themenkreise spielen auch in der nationalen Diskussion über die Sicherheit von Blutprodukten eine besondere Rolle. Insbesondere die Arbeitsgruppe für den klinischen Gebrauch von Blut beschäftigt sich mit dem hierzulande häufig angesprochenen Therapiestandard.

Im Bereich des Teilabkommens Europäisches Arzneibuch hat das Komitee der Ministerbeauftragten nach der Verabschiedung in den Fachgremien folgende Resolutionen verabschiedet:

- Resolution AP(93)1 über Rolle und Ausbildung des öffentlichen Apothekers
- Resolution AP(93)2 über Kontaminanten in Lebensmitteln
- Resolution AP(93)3 über Anstrichmittel

Zum Gesundheitsschutz der Verbraucher hat der Europarat die Schriften „Pestizide und Grundwasser“ sowie „Nitrate und Nitrite in Lebensmitteln“ herausgegeben.

Im Rahmen des Übereinkommens zur Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches sind weitere, von der Europäischen Arzneibuch-Kommission erarbeitete Monographien beschlossen worden; mittlerweile ist der 17. Teilband dieses Arzneibuches verfügbar.

Ziel dieser Arbeiten ist es, unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik Normen für die ordnungsgemäße Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln und Arzneistoffen (Hilfsstoffe und Wirkstoffe) zu erstellen. Für die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches besteht die Verpflichtung, diese europäischen Normen dann in nationale zu überführen.

Auch außerhalb der Mitgliedstaaten des Teilabkommens findet die Erarbeitung von Standards für den Bereich der Arzneimittelherstellung großes Interesse. Die Türkei ist kürzlich dem Abkommen beigetreten; die Volksrepublik China und einige osteuropäische Staaten haben den Beobachter-Status beantragt.

5. Familien- und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik (CDPS) des Europarats hat in der Zeit vom 3. bis 5. November 1993 in Straßburg getagt. An der Sitzung nahmen Vertreter aller 32 Mitgliedstaaten teil. Darüber hinaus waren Vertreter von Albanien, Kroatien, Lettland sowie des Heiligen Stuhls anwesend.

Es wurden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

- Familienpolitische Empfehlungen:
Die fünfköpfige Arbeitsgruppe, die Empfehlungen für eine „schlüssige und integrierte Familienpolitik“ erarbeiten soll, hat einen ersten Bericht, der

familienpolitische Leitlinien enthält, vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Leitlinien sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet und zwischenzeitlich vorgelegte Änderungswünsche sowie Kommentare mit in die weitere Diskussion einbezogen werden.

- Empfehlungsentwurf betreffend ältere Menschen:
Es war ursprünglich beabsichtigt, einen Empfehlungsentwurf auf dieser Sitzung zu verabschieden. Aufgrund von Änderungsvorschlägen verschiedener Mitgliedstaaten kam es jedoch noch nicht dazu.
- Projekt III.5 (Menschliche Würde und soziale Ausgrenzung):
Es ist beabsichtigt, einen Bericht zu erstellen, der die Faktoren analysieren soll, die dazu führen, daß Menschen in eine Situation der Ausgrenzung geraten. Die Finanzierung dieses europäischen Berichts ist zur Zeit nicht gesichert. Die Arbeit an dem Bericht kann erst beginnen, wenn die Gesamtfinanzierung geklärt ist.
- Gruppenstipendium 1992/93 über Straßenkinder:
Der Bericht wurde vom Direktor der Studiengruppe vorgelegt. Dieser Bericht soll unter der Verantwortung der Autoren veröffentlicht und breit gestreut werden. Er soll als wichtiger Beitrag für das Projekt III.8 angesehen werden und in der Konferenz Ende 1994 in Spanien diskutiert werden. Anschließend soll ein Empfehlungsentwurf des Ministerkomitees zu diesem Gebiet erarbeitet werden.

6. Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

Vom 19. bis 21. Oktober 1993 traf sich der Lenkungsausschuß Jugend (CDEJ) zu seiner 12. Sitzung. Nachdem das Komitee der Ministerbeauftragten sich für Budapest als Sitz des zweiten Jugendzentrums entschieden hat, wurden die Zeitplanungen für den Umbau der vom ungarischen Staat gestellten Liegenschaften und die 1994 dort geplanten Maßnahmen erörtert. Als follow-up der Abschlusserklärung der Jugendministerkonferenz in Wien wurden die Arbeitsgruppen zur Mobilität, Partizipation und Information gegründet.

Vom 7. bis 12. Dezember 1993 fand ein erstes Vorbereitungstreffen für die Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz statt. Die dreijährige Kampagne soll im Dezember 1994 beginnen und schwerpunktmäßig von Jugendorganisationen durchgeführt werden. Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich, ein nationales Komitee zu gründen.

Der Verwaltungsrat traf sich vom 14. bis 17. Dezember 1993 zu seiner 10. Sitzung. Hauptthemen waren auch hier die Durchführung der Kampagne und das zweite Jugendzentrum. Über die Anträge der Jugendorganisationen für das zweite Halbjahr 1994 wurde debattiert und entschieden.

b) Frauen

Der Lenkungsausschuß Gleichberechtigung tagte im November 1993 zum sechsten Mal. Dabei standen die Vorbereitungen eines Workshops in Sofia zur Situation der Frauen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der Vorbereitungskonferenz des Europarats zur 4. Weltfrauenkonferenz (Februar 1995 in Straßburg) im Vordergrund. Zum ersten Mal wurde eine Vertreterin aus Mittel-/Osteuropa zur Vorsitzenden des Lenkungsausschusses gewählt.

Im Dezember 1993 fand ein dreitägiger Workshop des Europarats zur Situation der Frauen in Mittel- und Osteuropa statt. Der Europarat wurde aufgefordert, seine Bemühungen u. a. in den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesetzgebung, Information, Forschung und Statistik fortzusetzen. Ein Workshop in Slowenien ist als Fortsetzung vorgesehen.

Im Oktober 1993 trafen sich die für Gleichberechtigungsfragen zuständigen Ministerinnen bzw. ihre Vertreterinnen in Rom zu einer Konferenz über das Thema „Gewalt gegen Frauen“; für die Bundesregierung leitete die Parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Yzer die deutsche Delegation. Ein Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen wurde diskutiert und schließlich zusammen mit einer Resolution und verschiedenen Deklarationen und Empfehlungen zu Gewalt gegen Frauen (Vergewaltigungen in Ex-Jugoslawien) im Konsens angenommen.

7. Kultur, Erziehung, Sport**a) Kultur- und Bildungsarbeit**

In Zusammenhang mit den Gipfelbeschlüssen, insbesondere zu den Themenbereichen Minderheitenschutz und Zusammenarbeit mit MOE-Staaten, wird ein besonderer Akzent auf intersektorale Projekte gelegt, insbesondere „Demokratie, Menschenrechte und Minderheiten unter bildungspolitischen und kulturellen Aspekten“.

In der Reihe der nach OECD-Vorbild erstellten „Länderexamen Kultur“ hat im Rahmen des Kulturausschusses am 20. Oktober 1993 die sogenannte Konfrontationssitzung zum österreichischen Länderexamen in Anwesenheit des dortigen Kulturministers stattgefunden. Dabei wurden der die nationale Kulturpolitik darstellende Nationalbericht und der Bericht einer Prüfergruppe, die bei Vorort-Besuchen die jeweilige Kulturarbeit evaluiert, gegenübergestellt. Bisher wurden folgende Länderexamen durchgeführt: Frankreich, Schweden, Österreich; in Vorbereitung sind: Niederlande, Spanien, Italien.

In Umsetzung einer KSZE-Empfehlung vom Juli 1992 hat der Europarat vom 7. bis 10. Dezember 1993 in Straßburg auf Beschluß des Ministerkomitees das Seminar „Bildung: Strukturen, Politiken, Strategien“ zu Entwicklungen im Bildungswesen der KSZE-Mitgliedstaaten durchgeführt. Mit über 200 Teilnehmern aus den Bereichen Bildungsverwaltung, Wissenschaft, internationale Regierungsorganisationen sowie nichtstaatliche Organisationen bzw. Fachver-

bände versuchte die Tagung in fünf parallelen Arbeitsgruppen, aktuelle bildungspolitische Aufgabenstellungen, vor allem im Schulbereich, zu analysieren, und zwar unter den Leitthemen „Pluralistische demokratische Gesellschaft“ und „Vorbereitung auf eine im Wandel begriffene Arbeitswelt“.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Konferenzen für Direktoren von Bildungsforschungsinstituten hat der Europarat vom 7. bis 10. September 1993 in Genf eine Tagung zum Thema „Orientierung und Beratung im Sekundarschulbereich“ durchgeführt.

Die Ständige Konferenz für Hochschulfragen, in der neben verschiedenen internationalen Organisationen und Gaststaaten inzwischen 37 Staaten vertreten sind, beschloß die Umbenennung des Gremiums in „Higher Education and Research Committee“.

Das Projekt zur gesetzgeberischen Reform von Hochschulen in mittel- und osteuropäischen Staaten wurde in 1993 fortgeführt und soll systematisch dokumentiert werden. Ausgehend von der 1992 in Lissabon stattgefundenen Konferenz zum Thema „Akademische Mobilität und Anerkennung“ wurde eine Experten-Gruppe eingerichtet, die derzeit die Möglichkeit der Zusammenführung vorhandener Konventionen zu Mobilität und Anerkennung zu einer gemeinsamen Konvention prüft.

Die CC-PU-Jahreskonferenz fand vom 13. bis 15. Oktober 1993 in Budapest statt. Das Thema war „Brain drain from University“ und befaßte sich insbesondere mit der Situation in Polen.

b) Sport

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) umfaßt z. Z. 38 Mitgliedstaaten aus Gesamt-Europa. Von ihm gingen im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten aus:

Die Hilfsprogramme für die neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa zur Förderung ihres Sports wurden durch bedarfsorientierte Veranstaltungen weiter ausgebaut. So fanden Sonderseminare über sportpolitische Anliegen in Albanien, Bulgarien, Ungarn und Estland statt. Außerdem wurden mehrtägige Seminare über die Finanzierung des Sports durch Lotto und Toto in Tallinn und über freizeitorientierten Sportstättenbau in Oldenburg veranstaltet. Die Veranstaltung in Oldenburg wurde vom Bundesministerium des Innern und vom Land Niedersachsen gefördert.

Die von der Beobachtenden Begleitgruppe zum Übereinkommen gegen Doping im Sport eingesetzte Arbeitsgruppe „Information und Erziehung“ hat zur Aufklärung über die Verwerflichkeit des Dopings im Sport sog. „Euro-Info-Pakete“ erarbeitet. Sie sollen gezielt allen mit Sport befaßten Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Vertreter der Beobachtenden Begleitgruppe nahmen u. a. auch an der 4. Welt dopingkonferenz in London teil. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem von der Bundesregierung vorgelegten Ratifikationsgesetz zum Anti-

Doping-Übereinkommen am 11. November bzw. am 17. Dezember 1993 zugestimmt.

Zur weiteren Umsetzung der von der 7. Europäischen Sportministerkonferenz 1992 angenommenen Europäischen Sportcharta und Ethikcode wurden Expertenbegegnungen insbesondere zur Rolle des Sports in der Gesellschaft, zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports, zur Ehrenamtlichkeit im Sport und über neue Modelle des „Sports für alle“ durchgeführt.

Das Leitungsgremium des CDDS („Büro“), in dem Deutschland gegenwärtig vertreten ist, hat die Initiative zur Aufnahme regelmäßiger Gespräche mit der Kommission der Europäischen Union zur Vermeidung möglicher Doppelarbeit ergriffen.

8. Umwelt- und Naturschutz

Die zweite gesamteuropäische Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“, Luzern 1993, hatte die Absicht, das Jahr 1995 zum Europäischen Naturschutzjahr (ENCY 1995) zu erklären, ausdrücklich begrüßt; zur Umsetzung des Beschlusses setzte der Europarat ein Internationales Organisationskomitee mit Büro ein; die Gremien haben im Berichtszeitraum mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen.

Das ENCY 1995 ist dem „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ gewidmet. Sein deutschsprachiger Slogan lautet: „Zukunft gestalten — Natur erhalten“. Die Mitgliedstaaten werden für ihre nationalen Programmbeiträge als gemeinsames Logo ein von einer Sicherheitsnadel gehaltenes zerrissenes Blatt verwenden.

Auf seiner Dezembersitzung setzte der Lenkungsausschuß für Umwelt- und Naturschutz (CDPE) eine Expertengruppe ein, die für die dritte gesamteuropäische Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ (Sofia, 1995) den Entwurf einer europäischen Strategie für die Erhaltung der biologischen und Landschaftsvielfalt vorbereitet.

Auf seiner 493. Sitzung hat das Ministerkomitee auf Empfehlung des CDPE die Verlängerung des Europäischen Diploms um weitere fünf Jahre für folgende deutsche Europadiplom-Gebiete entschieden:

- „Weltenburger Enge“ (Kategorie B)
- „Wollmatinger Ried“ (Kategorie A)
- „Deutsch-Luxemburgischer Naturpark“ (Kategorie C)

Mit der Verleihung der Verlängerungsurkunden sind unterschiedliche Auflagen für die Gebiete verbunden, so z. B. die Kontrolle des Bootsverkehrs im Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge“, die Verkürzung der Wassersportsaison im Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried“ sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Luxemburg und Deutschland im „Deutsch-Luxemburgischen Naturpark“.

Der Konvention zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) sind im

Berichtszeitraum Island, Malta und Rumänien beigetreten. In den Anhang I der Konvention sind mehrere, nunmehr streng geschützte Pflanzenarten der Azoren, Madeiras sowie der Kanarischen Inseln aufgenommen worden. Die Vertragsparteien haben drei weitere Empfehlungen (Nr. 40 bis 42)

- zur Erarbeitung eines Managementplans für bestimmte Pflanzenarten des Anhangs I,
- zur Erhaltung von Süßwasserfischarten und
- zur Erhaltung bedrohter Amphibien und Reptilien im Golf von Orosei/Italien

ausgesprochen.

Der Europarat hat Ende 1993 auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten einen Entwurf des Handbuchs zum Bodenschutz vorgelegt, das als Entscheidungsgrundlage für die mit Belangen des Bodenschutzes befaßten Verwaltungen und Entscheidungsträger dienen soll.

Vom 24. bis 26. November 1993 führte der Europarat in Straßburg die „Paneuropäische Konferenz über mögliche ökologische Langzeiteffekte gentechnisch veränderter Organismen“ durch, an der 130 Fachleute aus insgesamt 24 Ländern teilnahmen. Die Konferenz diente dem internationalen Erfahrungsaustausch, insbesondere zwischen Ökologen und Gentechnik-Anwendern, über mögliche Langzeiteffekte gentechnisch veränderter Organismen und Möglichkeiten zu deren Erfassung und Bewertung. Schwerpunkte der Diskussion waren die Themen: Virusresistente/insektenresistente Pflanzen, Baculoviren, Impfstoffe, Fische und Monitoring.

9. Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuß hat auf seiner 27. Sitzung im November 1993 vor allem über Empfehlungen zur Mastgeflügelhaltung beraten; diese sollen auch die Haltung von Straußen einschließen. Darüber hinaus hat der Ständige Ausschuß mit der Vorbereitung einer Stellungnahme zu der Empfehlung 1213 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats begonnen, eine Konvention zu den ethischen Aspekten der Biotechnologie hinsichtlich ihrer Anwendung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion zu erarbeiten.

Im Rahmen der Zweiten Multilateralen Konsultation zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere, die vom 30. November bis zum 3. Dezember 1993 in Straßburg stattfand, wurde eine Empfehlung für die verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung der mit Tierversuchen befaßten Personen verabschiedet. Darüber hinaus wurde erörtert, inwieweit neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine Änderung der Bestimmungen des Übereinkommens im Hinblick auf Anforderungen an die Haltung der Versuchstiere erforderlich machen.

